

Bremerhaven, 25. Oktober 2017

Mitteilung Nr. MIT-FS 19/2017 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS 19/2017 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/DIE GRÜNEN 23.10.2017 Kosten- und Bauzeitentwicklung Hafentunnel (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch werden die Gesamtkosten des Projektes Hafentunnel aktuell prognostiziert, wann wird der Tunnel voraussichtlich für den Verkehr freigegeben?
2. Auf welche Gründe sind die Kostensteigerungen und die Verlängerung der Bauzeit maßgeblich zurückzuführen?
3. Wie will der Magistrat sicherstellen, dass es in den nächsten Jahren nicht zu weiteren Kostensteigerungen und Verlängerungen der Bauzeit kommen wird?

II. Der Magistrat hat am 25.10.2017 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.)

Im Zuge der quartalsweise erstellten Controllingberichte ergibt sich zum Berichtszeitpunkt 30.06.2017 rechnerisch ein nachgewiesener Mittelbedarf bei den Baukosten in Höhe von 192,122 Mio. €. Dies entspricht einem zusätzlichem Mittelbedarf in Höhe von 12,403 Mio. € (6,9% gegenüber der beschlossenen Zuwendung in Höhe von 179,719 Mio. €).

Diese „Mehrkosten“ enthalten auch alle zum Berichtszeitpunkt strittigen, aber durch die ARGE Hafentunnel in Rechnung gestellten Kosten aus Nachtragsforderungen. Aufgrund des Nichtanerkennens dieser Forderungen werden sie jedoch nicht vergütet und bleiben voraussichtlich bis zur Schlussrechnung strittig (8,349 Mio. €).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird von einer Inbetriebnahme des Hafentunnels im Januar 2020 ausgegangen.

Zu 2.)

Mit der Beauftragung eines Nachtrages 2 zur Änderung des Bauverfahrens (Trockenaushub) ist das ursprüngliche Bauende einvernehmlich um 4 Monate verschoben worden.

Weitere Verzögerungen mit derzeit 4 Monaten sind durch technische Probleme in der Ausführung der Baugrubenabdichtung im Baudock 19 zu begründen. Hierfür hat die ARGE Hafentunnel das Ausführungs-, Massen- und Kostenrisiko übernommen.

Die darüber hinaus gehenden Verzögerungen sind auf Bauablaufstörungen im Hauptgewerk Tunnel zurückzuführen.

Die zusätzlichen Kosten sind wie folgt begründet:

Zusätzliche Kosten entstehen durch die notwendige Verkehrslenkung der Sonderverkehre in den Hafen durch den Bereich der Baustelle.

Darüber hinaus entstehen zusätzliche Kosten durch geänderte Anforderungen im Zuge von Leitungsverlegungen und zusätzlich notwendigen Bauleistungen, welche in der Planung und Ausschreibung nicht erkannt wurden, bzw. erkannt werden konnten.

Die Leistungen im Bahnbereich liegen erheblich über den von der DB seinerzeit angegebenen Kosten.

Zu 3.)

Der Umsetzung der Maßnahme Hafentunnel erfolgt auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 19.12.2012, welcher verbindlich umzusetzen ist und somit auch bestimmend für die Kosten ist.

Kostenmäßig bewertet werden alle Risiken, die bereits erkannt wurden, aber vertraglich noch nicht abgesichert sind oder vertraglich anders interpretiert werden, z.B. Mehrkostenmeldungen der Auftragnehmer. Diese werden derzeit aus Sicht der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH mit ca. 4,764 Mio. € bewertet.

Weiterhin werden die Instrumente des mit der Bewilligungsbehörde abgestimmten Kostencontrollings umgesetzt.

In Bezug auf die Bauzeit wurden und werden Gegensteuerungsmaßnahmen durch die vom Magistrat mit dem Projektmanagement beauftragte BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH kontinuierlich untersucht, geprüft und im Ergebnis unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Projektkosten und unter Zugrundelegung der rechtlichen und bauvertraglichen Rahmenbedingungen ggf. ergriffen.

So kommt zum Beispiel eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden täglichen Arbeitszeit (zurzeit Mo.-Fr., 7-20 Uhr), um die Bauzeit zu verkürzen, nicht in Betracht, da die genannten Arbeitszeiten durch die Genehmigungsbehörde planfestgestellt sind. Eine diesbezügliche Änderung des Planfeststellungsbeschlusses wird aufgrund geänderter großer Betroffenheiten der Anlieger keine Aussicht auf Erfolg haben.

Ebenso werden vom AG angeordnete, vom Bauvertrag abweichende, Beschleunigungsmaßnahmen sofort kostenwirksam.

Insofern wird der Magistrat - wie in der Vergangenheit - auch alles im Rahmen der (Bau)-Verträge Mögliche tun, um weitere Kostensteigerungen und Bauzeitverlängerungen abzuwehren.

Gez. Bödeker

Bürgermeister